



KÖNIGLICH THAILÄNDISCHES
HONORARGENERALKONSULAT
HAMBURG

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag

April bis August:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

September bis März:
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einreise-/ Visabestimmungen für deutsche Staatsangehörige:

(Für andere Nationalitäten erbitten wir Ihren Anruf)

Ein Aufenthalt in Thailand für Touristen ist bis zu 30 Tagen ohne Visum möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Reisepaß mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten am Tag der Einreise sowie ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket. Inhaber eines stand-by Tickets sind immer visumpflichtig. Ein Kinderausweis wird in Thailand nicht akzeptiert. Kinder müssen einen eigenen Reisepass besitzen oder im Pass der Eltern eingetragen sein.

Aufenthaltsdauer (Zeitraum des tatsächlichen Aufenthalts in Thailand)

ab Einreisedatum: Touristenvisum: max. 60 Tage/Einreise – max. 3 Einreisen sind möglich,
Non-Immigrant-Visum: max. 90 Tage/Einreise – 1 oder Mehrfacheinreise sind möglich.

Visumgültigkeit: (innerhalb dieser Zeitspanne muß die Einreise erfolgt sein)

Touristenvisum: 1 Einreise – ab Ausstellungstag max. 90 Tage zur Einreise
2 od. 3 Einreisen – ab Ausstellungstag max.180 Tage für alle Einreisen.
Non-Immigrant-Visum: 1 Einreise – ab Ausstellungstag max. 90 Tage zur Einreise
Mehrfacheinreise – ab Ausstellungstag max.365 Tage für alle Einreisen.

Touristenvisum: Es sind einzureichen:

1. Reisepaß mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten ab Einreise. Kinder müssen im Reisepaß der Eltern eingetragen sein oder einen eigenen Reisepaß besitzen. Ein Kinderausweis wird in Thailand nicht akzeptiert.
2. Ein Antragsformular – ausgefüllt und unterschrieben.
3. Ein Original-Paßfoto.
4. Visagebühren:
Touristen-Visum: € 30,- pro Einreise
Non-Immigrant-Visum: € 50,- für 1 Einreise, € 120,- Mehrfacheinreise.
Gebühren bitte nur in bar entrichten!

Für andere Einreisezwecke sind bei Beantragung eines Non-Immigrant Visums einzureichen:

Kategorie O: a) Heiratsurkunde, falls Heirat mit einem thailändischen Staatsangehörigen vorliegt, oder
b) Rentennachweis über mindestens € 800,- monatlich.

Kategorie B: Geschäftsreisenden: Es muß von der Firma, in dessen Auftrag die Reise vorgenommen wird, eine Erklärung beigebracht werden, dass der Antragsteller nur vorübergehend nach Thailand reist und die Firma Passage und Aufenthaltskosten bezahlt. Andere Inforamtionen müssen direkt beim Konsulat eingeholt werden.

Bei Einsendungen mit der Post einen Rückumschlag, als »Einschreiben« ausreichend frankiert, beifügen. Nicht ausreichend frankierte Sendungen werden mit Normalpost zurückgesendet.

Impfungen: Gegenwärtig ist für die Einreise nach Thailand keine Schutzimpfung vorgeschrieben. Lediglich für Reisende aus Seuchengebieten sind Impfungen erforderlich. Empfehlungen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

Wichtig: Prospekt- und Informationsmaterial erhalten Sie über das Thailändische Fremdenverkehrsamt, Bethmannstraße 58, 60311 Frankfurt/Main, Telefon (069) 1381-390, Telefax (069) 1381-39 50.